

## **V-60** Finanzkompromiss zur Entsorgung und vollständiger Atomausstieg!

Gremium: Bundesvorstand  
Beschlussdatum: 30.09.2016  
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

### 1 **Die Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen stellt fest:**

2 Lange haben wir Grünen darauf gedrängt, die Rückstellungen der Atomkonzerne für die nukleare  
3 Entsorgung besser zu sichern. Dazu hat die Bundesregierung neben Ole von Beust und Matthias  
4 Platzeck Jürgen Trittin als Vorsitzenden der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des  
5 Kernenergieausstiegs (KFK) benannt. Die Mitwirkung der Grünen hat zu einer deutlichen  
6 qualitativen Verbesserung im Ergebnis der KFK geführt.

7 Ziel der Kommission war es für die über Jahrzehnte gehende Stilllegung, Verpackung,  
8 Zwischen- und Endlagerung einen möglichst konsensuellen und damit stabilen Rechtsrahmen zu  
9 schaffen. Dieses ist auch im Interesse der Bürger\*innen - nicht nur in der Nachbarschaft von  
10 Atomanlagen.

11 Der Bericht der Kommission bietet eine gute Grundlage zur besseren finanziellen Sicherung  
12 des Atomausstiegs. Er fand einem breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens.  
13 Einstimmig trugen ihn Vertreter\*innen der Grünen, der CDU, der CSU, der SPD ebenso mit, wie  
14 die Vertreter\*innen von WWF, DGB und BDI. Wir erwarten von Bundesregierung, Bundestag und  
15 Bundesrat, dass sie diesen Konsens nun ohne Abstriche umsetzen. Es muss gesichert werden,  
16 dass nicht die Steuerzahler\*innen erneut für etwas bezahlen, für das sie als Stromkund\*innen  
17 schon einmal bezahlt haben.

18 Der Vorschlag der Kommission sieht vor, dass die Atomkonzerne RWE, E.on, EnBW und Vattenfall  
19 die Kosten der Stilllegung und des Rückbaus der Atomkraftwerke weiterhin vollständig zu  
20 tragen haben. Diese dürften sich bis 2040 auf fast 60 Mrd. aufsummieren. Dafür müssen die  
21 Konzerne künftig diese Rückstellungen, anders als bisher, mit Aktiva unterlegen. Damit es  
22 nicht zu weiteren Verzögerungen bei der Abwicklung der Atomkraft kommt, werden die Konzerne  
23 zum unverzüglichen Rückbau verpflichtet.

24 Bei den Kosten für die Zwischen- und Endlagerung kommt es endlich zu dem von Grünen lange  
25 geforderten öffentlich-rechtlichen Fonds. Anders als heute sind damit die dem Fonds  
26 übertragenen Mittel der Konzerne langfristig gegen Konkurs, Ausgliederungen oder Übernahmen  
27 gesichert. Gerade für die Jahrzehnte währende Aufgabe der Zwischen- und Endlagerung ist dies  
28 von zentraler Bedeutung. Denn hier droht derzeit - allen Haftungsregeln auf dem Papier zum  
29 Trotz - ein Risiko von mehr als 50 Prozent dass diese Mittel am Ende nicht mehr zur  
30 Verfügung stehen.

31 Künftig sollen die 17,2 Milliarden Euro, die die Konzerne bisher an Rückstellungen für  
32 Zwischen- und Endlagerung gebildet haben, vollständig in einen öffentlich-rechtlichen Fonds  
33 eingezahlt werden. In die Berechnung dieser Kosten war bisher - anders als in fast allen  
34 anderen Atomkraft betreibenden Staaten - neben einer durchschnittlichen Inflation von 1,6  
35 Prozent zusätzlich eine jährlich Kostensteigerung im Atombereich von 2 Prozent unterstellt  
36 worden. Damit wären Zahlungen von rund 100 Mrd. bis 2099 abgedeckt.

37 Trotz der schon eingepreisten Kostensteigerungen hat die Kommission einen über die  
38 Rückstellungen hinausgehenden Risikoaufschlag von über 6 Milliarden Euro verlangt, als Preis  
39 für eine Enthftung der Unternehmen. Dieser Aufschlag soll das Risiko anhaltend niedriger

40 Zinsen abdecken. Durch die Aufstockung des Kapitals des Fonds um 35 Prozent wird das  
41 Zahlungsziel von rund 110 Milliarden auch bei einem geringen Realzins erreicht.

42 Gleichzeitig verpflichten sich die Atomkonzerne, alle Klagen im Zusammenhang mit der  
43 Endlagerung zurückzuziehen. Rücklagen dürfen außerdem nicht für eventuelle Strafzahlungen im  
44 Zusammenhang mit dem Atomausstieg zweckentfremdet werden.

45 **Die Bundesdelegiertenkonferenz:**

46 **begrüßt** das Ergebnis der Kommission. Mit diesem Vorschlag wird spät aber nicht zu spät, die  
47 Abwicklung der Atomkraft auf eine solide finanzielle Grundlage gestellt. Es war richtig,  
48 Forderungen der Unternehmen nach Reduktion ihrer Rückstellungen nicht nachgegeben zu haben.  
49 Die begonnene Flucht der Atomkonzerne aus der Verantwortung wird mit dem Vorschlag gestoppt.  
50 Das Verursacherprinzip wird gestärkt.

51 **bedauert**, dass es nicht früher zu einem solchen Konsens gekommen ist. Dies hätte es erlaubt,  
52 sämtliche Entsorgungsmaßnahmen in einem öffentlich-rechtlichen Fond zu sichern. So konnten  
53 die Mittel für Stilllegung, Abriss und Verpackung nur besser in den Unternehmen gesichert  
54 werden. Umso wichtiger ist es zu sichern, dass künftig (Konzern-) Mütter für ihre Töchter  
55 und mit dem Vermögen ihrer Töchter für die Entsorgung haften. Dennoch bleiben Risiken. Es  
56 ist dem späten Handeln geschuldet, dass es heute nur noch möglich ist, Risiken deutlich zu  
57 mindern, aber nicht mehr völlig auszuschließen.

58 **unterstreicht**, dass mit der Überführung der Konzernrückstellungen für Zwischen- und  
59 Endlagerung plus einem Risikozuschlag in einen öffentlich-rechtlichen Fonds eine langjährige  
60 Forderung der Grünen umgesetzt wurde. Künftig sind diese Mittel gegen Insolvenzen, Übernahmen  
61 und Enthaltungen gesichert. Damit wird der ergebnisoffene Endlagerprozess demokratisch  
62 gesteuert und nicht länger mit finanziellen Ansprüchen der Konzerne belastet.

63 **erwartet** von der Bundesregierung, dass die Vorschläge der Kommission ohne Abstriche  
64 umgesetzt werden. In diesem Fall fordert sie die Bundestagsfraktion und die von Grünen  
65 mitregierten Länder auf, der Umsetzung der Vorschläge in Bundestag und Bundesrat zuzustimmen  
66 und sich für einen konsequenten Atomausstieg einzusetzen.

67 **fordert** von den Atomkonzernen, sämtliche Klagen gegen den Atomausstieg endlich fallen zu  
68 lassen. Die Bundesregierung muss auch über den 31.12.2016 hinaus die Brennelemente-Steuer  
69 erheben.

70 **fordert** die Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass der Atomausstieg und der  
71 Verzicht auf eine künftige Nutzung der Atomkraft ins Grundgesetz aufgenommen werden. So  
72 können künftige Bundesregierungen den Atomausstieg ohne eine 2/3 Mehrheit im Parlament nicht  
73 rückgängig machen.

74 **fordert**, alle politischen und rechtlichen Mittel zu nutzen, um auch die Arbeit der  
75 Brennelemente-Fertigungsanlage in Lingen und der Urananreicherung in Gronau zu beenden.  
76 Deutschland darf Pannenmeiler in Tihange und Doel nicht weiter beliefern. Die  
77 Bundesregierung muss sich auch international für den Atomausstieg einzusetzen.

78 **verlangt** eine Wende in der Nuklearforschung: Öffentliche Forschungsgelder der  
79 Bundesregierung dürfen nicht weiter für die Nutzung der Atomkraft (z.B. Fusionsforschung in  
80 Greifswald und Mitfinanzierung ITER-Reaktor in Frankreich) ausgegeben werden, sondern müssen  
81 Sicherheitsfragen des Atomausstieg und der Lagerung von Atommüll bearbeiten. Diese  
82 ausstiegsbezogene Forschung ist dringend zu intensivieren.